

Mitteilung des Hauptvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **30 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Daß diese Tatsache von führend sein wollenden konservativen Politikern des Kantons Freiburg — Staatsräten, Nationalräten und Mitgliedern der Parteileitung — nicht erkannt wurde oder nicht erkannt wird, ist eine beispiellose Blamage für katholisch Freiburg und seine politische Oberschicht. Man sollte die Feder eines La Rochefoucauld führen können, um diese politischen Jammergestalten in ihrer ganzen Armseligkeit vorstellen zu können. An dieser Armseligkeit vermag kein Magistratentitel und kein Ehrentitel mit Einschluß des schönen Titels eines ehemaligen Präsidenten der Schweizer Konservativen Volkspartei nichts zu ändern.

Daß Stimmberechtigte ohne Schulsack an den Universitätsbauten nur die dem Kanton daraus erwachsenden — schlußendlich nicht untragbaren finanziellen Lasten sehen und die ideellen und materiellen Vorteile, die dem Kanton daraus erwachsen, nicht zu würdigen wußten und daß die gleiche Wählerschaft an gewissen persönlichen Eigenheiten von Herrn Ständerat Piller Anstoß nahm und deshalb der maßlosen Hetze seiner politischen und persönlichen Gegner erlag, ist zwar in hohem Maße bedauerlich, aber immerhin entschuldbar und bis zu einem gewissen Grade zu verstehen. Die Geistesverfassung aber und das Charakterbild einer gewissen Führerclique, das uns im Spiegel dieses Wahlkampfes entgegen «leuchtet», ist schlechthin unerträglich.

Von den verbleibenden fünf konservativen Staatsräten wird kein einziger imstande sein, das von Joseph Piller mit so viel Tatkraft und Weitblick an die Hand genommene Werk eines großzügigen und zeitgemäßen Ausbaus der Freiburger Hochschule auch nur einigermaßen würdig fortzusetzen.

Es wird an den Katholiken der übrigen Schweiz, vorab an ihrer kirchlichen und geistigen Führung liegen, aus dieser außerordentlich bedauerlichen Tatsache die nötigen Konsequenzen zu ziehen und unserer katholischen Hochschule jenseits der Saane den durch den gestrigen Wahlsonntag gebrochenen Rückgrat zurückzugeben.

Denn es ist ein schlechthin unerträglicher Gedanke, daß die Erfüllung der großen Mission, die der Freiburger Hochschule gestellt ist, durch wahlpolitische Zufälligkeiten und Kabalen vereitelt werden kann!»

Wir haben dieser Charakterisierung nichts beizufügen, denn wir nehmen an, die Katholiken hüben und drüben werden sich gegenseitig genügend kennen. Politische Jammergestalten! Sehr gut. Dieses Eingeständnis hat uns gefreut und hat uns ein herzlichliches Lachen abgezwungen. P.

Schweinepriester!

Vor dem Strafgericht der südfranzösischen Stadt Montauban hatten sich zwei katholische Abbés des dortigen Seminars zu verantworten. Sie hatten ein ihnen anvertrautes Golddepot eines Flüchtlings aus Nordfrankreich, der 1941 in die damals noch unbesetzte südliche Zone vor den Deutschen geflohen war, unterschlagen und dazu verwendet, um ihre bei der sehr christlichen Beschäftigung der Börsenspekulation entstandenen Verluste zu decken, die ihr dabei vorgeschobener Strohmann, ein aristokratischer Börsenmakler, in ganz unchristlicher Weise nicht auf sich nehmen wollte. So wurde aus diesen beiden katholischen Priestern eben zwei Langfinger. Um das Bild zu runden, ergab die polizeiliche Untersuchung ferner, daß die beiden Zölibatshelden untereinander widernatürliche Unzucht trieben. Dies in katholischen Priesterkreisen infolge des Zölibats relativ weitverbreitete Laster erklärt vielleicht auch das große Geldbedürfnis dieser beiden Schweinepriester, die, wie die öffentlich durchgeführte Verhandlung ergab, nebenbei auch noch ein «Verhältnis» mit einem Edelsteinmakler unterhielten. Das Urteil in diesem Prozeß, der eine Reihe von bezeichnenden Details aus dem Leben der beiden pervertierten Soutanenträger enthüllte, wird in acht Tagen gefällt werden. Es hat über Montauban hinaus in ganz Südfrankreich starkes Aufsehen erregt.

W. G. (Berner Tagwacht Nr. 293, 14. Dez. 1946.)

Hilfe an das republikanische Spanien

Dank der von der Centrale Sanitaire Suisse während den Monaten April und Mai dieses Jahres durchgeführten Sammelkampagne war es möglich, den spanischen Flüchtlingen in Frankreich einen ersten Transport von Lebensmitteln, Kleidern und Medikamenten zukommen zu lassen.

An unserem Nationalfeiertag konnte eine Delegation der CSS, dem Vertreter des Comité Picasso, Herrn Dr. Lino Sanchez, und dem ehemaligen Chef der spanischen Guerillos in Frankreich, General Luis Fernandez, diese Sendung als Gabe des Schweizervolkes übergeben. Die Spende, die Kleider, Lebensmittel und Medikamente umfaßte, sowie eine größere Anzahl Prothesen enthielt, die uns vom «Vereinigten Hilfswerk vom Internationalen Roten Kreuz» zur Verfügung gestellt wurden, stellte zusammen einen Wert von zirka 24 000 Schweizerfranken dar. Obwohl die Spende nach ihrem Volumen als nicht sehr groß zu bezeichnen war, wurde sie besonders wegen der vielen konzentrierten Lebensmittel von den spanischen Republikanern mit großer Freude entgegengenommen.

Die Centrale Sanitaire Suisse führt die Spaniensammlung weiter. Bereits kann Anfang November ein neuer Transport nach Südfrankreich geleitet werden. Neben Geldspenden nimmt die Centrale Sanitaire Suisse folgende Naturalgaben für die freiheitlichen Spanier mit herzlichem Dank entgegen:

Berg- und Marschuhe,
warme Männerkleider,
Unterkleider, Pullover, Wolljacken,
Mäntel, Windjacken, Pelerinen,
Vitamine, Stärkungsmittel,
Fleischkonserven,
Schokolade, Kakao,
Milch in Pulverform.

Wir bitten alle Leser des Blattes, durch eine Unterstützung dieser Aktion dazu beizutragen, den spanischen Flüchtlingen in Frankreich eine wirksame Hilfe zu ermöglichen. Für den kleinsten Beitrag, für die bescheidenste Naturalspende, danken wir recht herzlich.

Alle *Naturalspenden* an: Centrale Sanitaire Suisse, Spanienaktion, Talstraße 6, Zürich.

Geldspenden an: Centrale Sanitaire Suisse, Postscheck VIII 7869, Zürich.

Mitteilung des Hauptvorstandes

Unsere nächste *Präsidentenkonferenz* findet Samstag, den 8. Februar, 18 Uhr, im Volkshaus in Biel statt. Wir bitten die Ortsgruppenpräsidenten, sich rechtzeitig in Biel einzufinden.

Sonntag, den 9. Februar, 9 Uhr 30, findet ebenfalls im Volkshaus die *ordentliche Delegiertenversammlung* statt. Neben den Delegierten haben gegen Ausweis alle Mitglieder Zutritt.

AUS DER BEWEGUNG

Ortsgruppen

Biel.

Unsere Mitglieder werden freundlich ersucht, an der am 9. Februar, 9 Uhr 30, im Volkshaus stattfindenden Delegiertenversammlung teilzunehmen.

Samstag, den 15. Februar, 20 Uhr, findet voraussichtlich ein Vorleseabend statt. Der Vorstand.

Zürich.

Samstag, 1. März 1947: *Mitgliederversammlung*. Haupttraktandum Bericht über die *Präsidentenkonferenz* vom 8. und über die *Delegiertenversammlung* vom 9. Februar 1947 in Biel. Diese Versammlung findet in der *Stadthalle* statt, und zwar im Lokal neben dem Restaurant (Eingang Restaurant), 20 Uhr.

Jeden Samstag *freie Zusammenkunft* im Restaurant *Stadthalle* von 20 Uhr an.

Postscheckkonto der OG. Zürich: VIII 7922.

Mittwoch, den 5., 12., 19. und 26. Februar 1947, 20—22 Uhr, im Hirschengrabenschulhaus, erster Stock, Zimmer 102: Studium sozialer Zusammenhänge.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist-Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.